

Stadtbahnbögen am S-Bahnhof Bellevue



Daten

Straße	Flensburger Straße
Hausnummer	SBB 423
PLZ	10557
Ort	Berlin
Etage	EG
Bundesland	Berlin
Land	Deutschland
ImmoNr	SBB 423 - 429
Objektart	Hallen/Lager/ Produktion

Objekttyp	Lagerfläche
Nutzungsart	Gewerbe
Vermarktungsart	Miete
Gesamtfläche	ca. 924 m²
Lagerfläche	ca. 924 m²
Boden	Estrich
Nebenkosten	500,00 €
Kaution	3
	Bruttomonatsmieten
Kaltmiete	6.468,00 €

Kaltniete	pro Monat
Provisionsfrei	Ja
Baujahr	1882
Zustand	Renovierungsbedürftig

Energieausweis	Es besteht keine Pflicht zur Erstellung eines Energieausweises.
Ausschreibungbeginn	10.06.2026
Verfügbar ab	sofort
Gewerbliche Nutzung	Ja

Beschreibung

Die Viadukte der Berliner Stadtbahn wurden zwischen 1874 und 1882 vom Baurat August Orth und dem Oberbaurat Ernst August Dirksen in typischer Viaduktform errichtet und prägen die Berliner Innenstadt über eine Länge von 12 km. Sie bilden eines der größten zusammenhängenden Baudenkmäler in Berlin und werden durch ihre markante rote und gelbe Backsteinfassade geprägt. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts erkannte man den einzigartigen Charme der „Stadtbahnbögen“, in denen sich zahlreiche Gastronomiebetriebe ansiedelten. So war z. B. das „Zum Franciskaner“ mit seinen acht Stadtbahnbögen am Bahnhof Friedrichstraße weit über die Grenzen Berlins hinweg bekannt.

Lage

Der Stadtbahnbögen befinden sich in der Flensburger Straße nahe dem dem S-Bahnhof Bellevue, gegenüber dem Hansa-Viertel.

Ausstattung Beschreibung

Die unter Denkmalschutz stehenden Stadtbahnbögen Nr. 423 - 429 haben eine Größe von ca. 924 m². Nur der Bogen Nr. 423 verfügt über die Medien Wasser/Abwasser, Strom ist in allen Bögen vorhanden. Die Bögen sind nicht beheizt und befinden sich in einem renovierungsbedürftigen Zustand. Die Bausubstanz der Stadtbahnbögen befindet sich in einem dem Alter entsprechenden baulichen Zustand. Wesentliche konstruktive Mängel oder Schadensbilder sind augenscheinlich nicht festzustellen.

Für das Objekt ist aufgrund des Denkmalschutzes kein Energieausweis erforderlich.

Sonstige Angaben

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung inkl. Ihrem Kurzkonzert mit dem Betreff „Stadtbahnbögen am S-Bahnhof Bellevue“ an die unten benannte Anschrift. Bei Abgabe Ihrer Bewerbung sind Referenzen und ein finanzieller Nachweis der Leistungsfähigkeit des Bewerbers vorzulegen. Die Deutsche Bahn AG behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft vermietet wird. Mit der Abgabe Ihrer Bewerbung entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Mietvertrages. Auch werden keine Kosten für das Erstellen und Einreichen einer Bewerbung erstattet. Im Falle einer Vermietung an Vorsteuerabzugsberechtigte verstehen sich o.g. Preise zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Vermietung erfolgt für den Mieter provisionsfrei. Die Angaben zum Objekt

stammen vom Eigentümer und dienen einer ersten Information. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen. Dieses Exposé ist nur für Sie bestimmt. Bei Weitergabe an unberechtigte Dritte können Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden. Sollte Ihnen das im Exposé beschriebene Objekt von dritter Seite bereits bekannt sein, bitten wir um Mitteilung.

Im Falle einer Kontaktaufnahme weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Kontaktangaben zum Zwecke der Erfüllung Ihrer Anfrage bei uns gespeichert werden. Mehr Informationen dazu finden Sie in unseren Datenschutzbestimmungen auf unserer Internetseite <https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Immobilienangebote>.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen.



Lageplan

Allgemeine Geschäftsbedingungen gegenüber Interessenten beim Vertrieb von Immobilien durch DB Immobilien, Deutsche Bahn AG

1.
Die Geschäftsbedingungen gelten als anerkannt, wenn der Interessent die von DB Immobilien, Deutsche Bahn AG, zur Verfügung gestellten Informationen in irgendeiner Form nutzt. Die von DB Immobilien, Deutsche Bahn AG, gemachten Angaben dienen der Information des Interessenten und stellen kein Angebot zum Abschluss eines Vertrages im Rechtssinne dar.
2.
DB Immobilien, Deutsche Bahn AG, hat sämtliche Angaben sorgfältig zusammengetragen. Hierbei muss sich DB Immobilien, Deutsche Bahn AG, jedoch auf Informationen durch die Verkäufer oder sonstige Dritte verlassen. DB Immobilien, Deutsche Bahn AG, haftet daher weder für materielle noch für immaterielle Schäden, seien sie unmittelbar oder mittelbar, die durch die Nutzung der gemachten Angaben oder durch die Nutzung fehlerhafter oder nicht vollständiger Informationen verursacht werden, es sei denn, DB Immobilien, Deutsche Bahn AG, hat insoweit nachweislich einen Schaden durch eigenes grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten verursacht. Bei einer nachweisbaren Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) haftet DB Immobilien, Deutsche Bahn AG, auch für einfache Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung auf den Ersatz von vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden begrenzt. DB Immobilien, Deutsche Bahn AG, haftet stets unbeschränkt für jede schuldhaft Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
3.
Die durch den Zugriff auf die Dienstleistung der DB Immobilien, Deutsche Bahn AG, gewonnenen Informationen dürfen von den Interessenten nur persönlich und nur im Zusammenhang mit dem konkreten Interesse an dem Erwerb oder der Anmietung des nachgefragten Objekts verwendet werden. Jede Weitergabe an Dritte und jede Nutzung zu anderen – insbesondere gewerblichen – Zwecken ist untersagt und nur bei vorheriger schriftlicher Zustimmung der DB Immobilien, Deutsche Bahn AG, zulässig.
4.
DB Immobilien, Deutsche Bahn AG, weist ferner darauf hin, dass sie die ihr von den Interessenten übermittelten Daten unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Form elektronisch verarbeitet. Der jeweilige Interessent erklärt gleichzeitig mit dem Absenden der Daten seine Einwilligung zur elektronischen Verarbeitung.
5.
Es gilt deutsches Recht.
6.
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Berlin, wenn es sich bei dem Interessenten um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs handelt.
7.
Mündliche Absprachen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von den Parteien schriftlich bestätigt werden.
8.
Sollte eine oder sollten mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame andere oder ergänzte Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommt.